

Bericht des Oberbürgermeisters für die Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2015

Es gilt das gesprochene Wort.

**Vorstellung der Rahmendaten des Verwaltungsentwurfs
für den Haushalt 2016/2017 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 -
2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor in der heutigen Sitzung die Budgetberatungen beginnen möchte ich Ihnen die wesentlichen Rahmendaten des ersten Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2016/2017 vorstellen.

Ich habe Ihnen hierfür den Gesamtplan sowie eine Liste aller Investitionen über 100.000 € auf die Tische verteilen lassen.

Grundlage bei der Erstellung dieses ersten Verwaltungsentwurfs war, wie immer, die von der Stadtvertretung mit dem Haushalt 2014/2015 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 –2018; zuletzt geändert mit dem 2. Nachtragshaushalt 2015 am 28.04.2015. Auf der Grundlage der hierin festgelegten Ansätze wurden in den Fachbereichen die Budgets überplant und um die Werte für 2019 und 2020 ergänzt.

Mein Ziel war und ist es hierbei

- einen im Ergebnisplan ausgeglichenen Haushalt vorzulegen,
- im Finanzplan einen möglichst hohen Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erzielen und damit
- einen erheblichen Teil der notwendigen Investitionen zu finanzieren

Die Teilbudgets der Fachämter werden jetzt entsprechend dem Terminplan in den Fachausschüssen beraten; erstmalig wurde hierfür, neben den Budgettabellen, ein separater Erläuterungsband vorgelegt, der Erläuterungen zu jeder Haushaltsstelle enthält.

Noch nicht zur Beratung vorgelegt werden die Teilpläne 57310 Beteiligungen (da die Wirtschaftspläne 2016 noch nicht vorliegen) und 61100 Steuern und Umlagen sowie 61200 sonstige allg. Finanzmittel (da u.a. der Haushaltserlass 2016 noch nicht vorliegt). Diese werden zu den abschließenden Haushaltsberatungen (voraussichtlich 12.10./02.11.2015) vorgelegt.

Bezüglich der Beteiligungen wurde die in den Wirtschaftsplänen 2015 veranschlagten Ansätze der Jahre 2016/17 zunächst etatisiert. Bereits heute ist absehbar, dass die Ansätze der Stadtwerke/wilhelm.tel gegenüber dem derzeitigen Ansatz voraussichtlich erhöht werden können. Bei den Ansätzen für Steuern, Umlagen und sonstigen Finanzmitteln wurden die bisherigen Zahlen der Mai-Steuerschätzung zugrunde gelegt.

Doch nun zu den Rahmendaten des Gesamtentwurfes:

Ihnen liegen vor der

- **Gesamtergebnisplan** (Seiten 1 / 2) und der
- **Gesamtfinanzplan** (Seiten 3-5)

Ergebnisplan:

Der wesentliche Inhalt des Ergebnisplans ist auf der ersten Seite dargestellt (die Seite 2 weist nachrichtlich die Summen der internen Verrechnungen aus).

Dieser Ergebnisplan sieht für 2016 ordentliche Erträge (Zeile 10) in Höhe von ca. 191,8 Mio € vor (2017: 196,8 Mio €). Im Vergleich zum lfd. Jahr ergibt sich eine Besonderheit bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7): in 2015 sind hierin 3,6 Mio € als (einmalige) Entnahme aus der Finanzausgleichsrücklage (hängt zusammen mit der seinerzeitigen Änderung des FAG) sowie 1,2 Mio € aus Grundstückserlösen enthalten, die in 2016/2017 nicht eingeplant werden können.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (Zeile 1) verbleibt die Unsicherheit bezüglich der Entwicklung der Gewerbesteuer; zurzeit wurde für 2016 ein Ansatz von 70,0 Mio € eingeplant (wie 2015, momentaner Stand ca. 66,0 Mio €). Wie bereits in der Haushaltsklausur angesprochen wurden die Ansätze für die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer angehoben (vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse zur Änderung der Satzungen); entsprechende Vorlagen werde ich in Ihnen Kürze zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Den ordentlichen Erträgen stehen für 2016 ordentliche Aufwendungen (Zeile 17) in Höhe von ca. 191,3 Mio € gegenüber, für 2017 sind es ca. 197,2 Mio €.

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen (Zeile 11) in 2016 (ca. 3,3 Mio € bzw. 6,5 %) ergibt sich zum einen durch die Berücksichtigung von möglichen Tariferhöhungen, zum anderen durch zusätzliche Stellen, die im Rahmen der Stellenplanberatungen 2014/2015 (+ rd. 23 Stellen) beschlossen wurden. Die im jetzigen Stellenplanentwurf vorgesehenen zusätzlichen Stellen für die Geschwindigkeitsüberwachung sind ebenfalls in den Personalaufwendungen mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 340.000 EUR enthalten, sie werden durch erhöhte Gebühreneinnahmen

finanziert. Diese Stellen sind zunächst auf 5 Jahre befristet und von dem Beschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis abhängig.

Im März des nächsten Jahres ist mit den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst - Kommunal - zu rechnen. Darüber hinaus wird es im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes zu erheblichen Mehraufwendungen aufgrund der zurzeit stattfindenden tariflichen Auseinandersetzung kommen, die derzeit jedoch noch nicht beziffert werden können.

Sobald die Tarifergebnisse vorliegen, wird eine Überprüfung der Planwerte vorgenommen.

Auch die Steigerung bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) werden zum Teil durch höhere Gebührenerträge bzw. Kostenerstattungen kompensiert. Im Übrigen wurden die Anforderungen der Fachbereiche in diesem Bereich sehr kritisch überprüft und bereits verwaltungsseitig nicht unerheblich gekürzt.

Zu den Transferaufwendungen (Zeile 15) gehören neben den Zuschüssen an Dritte (u.a. für die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen) die Umlagezahlungen an Kreis und Land. Während die Zuschüsse an Dritte kontinuierlich ansteigen (insbesondere auch für die Kinderbetreuungseinrichtungen von 12,5 Mio € auf 14,0 Mio € in 2016) ergibt sich bei den Umlagen für 2016 eine Besonderheit:

Gegenüber dem laufenden Jahr (51,9 Mio €) ergibt sich für 2016 mit 46,5 Mio € ein Rückgang um ca. 5,4 Mio €, in 2017 steigt der Ansatz wieder um 5,7 Mio € auf 52,2 Mio €.

Dieses liegt an der für 2016 ausschlaggebenden stichtagsbezogenen Festsetzung der Finanzkraft zum 30.06.2015; wie laufend berichtet sind im ersten Halbjahr 2015 die Gewerbesteuer-einnahmen hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Diese Stichtagsproblematik führt eben auch dazu, dass bei reduzierten Steuereinnahmen diese Reduzierung (mit zeitlicher Verzögerung) auch zu niedrigeren Umlagezahlungen im 2016 führt. Dies hebt sich allerdings 2017 wieder auf und wird 2018 sogar noch weiter steigen.

U.a. trifft die Auswirkungen der FAG Änderung die Stadt Norderstedt als abundante Gemeinde. Im Haushalt 2016/17 ist ein **Zuwachs der Transferleistungen von 2014 70,8 Mio € auf 84,1 Mio € in 2017 = +13,8 Mio € !**

Hinsichtlich der weiterhin hohen Belastungen durch die Kreisumlage erinnere ich an meine Feststellung bei den Beratungen zum letzten Doppelhaushalt: „Es bleibt abzuwarten, inwieweit der Kreis bereit ist, den mehrfach erhöhten Hebesatz für die Kreisumlage wieder abzusenken...?!?“

Der Kreis hatte dann im Haushalt 2014 den Hebesatz von 37,5 % auf 36,25 % abgesenkt; trotzdem bleibt der Haushaltsentwurf des Kreises für 2016 abzuwarten; sollte dieser wieder einen deutlichen Überschuss ausweisen muss der Hebesatz für die Kreisumlage weiter abgesenkt werden.

Der Finanzergebnis (Zeile 21) als Saldo aus Finanzerträgen (Gewinnablieferung Stadtwerke) und Finanzaufwendungen (Zinsen) beträgt rd. 3,0 Mio € in 2016 und crd. 2,6 Mio € in 2017. Die deutliche Steigerung ergibt sich aus höheren Gewinnablieferungen der Stadtwerke und dem weiterhin niedrigen Zinsniveau.

Das prognostizierte Gesamtergebnis (Zeile 26) beträgt rd. **3,5 Mio € in 2016** und rd. **2,2 Mio € in 2017**; auch für die Folgejahre ergeben sich positive Jahresergebnisse.

Der Haushaltsentwurf 2016 /2017 ist somit für beide Planjahre und auch für die gesamte mittelfristige Finanzplanung ausgeglichen.

Finanzplan:

Ich komme nun zum Finanzplan, der die Liquiditätsplanung und damit auch die Investitionen und deren Finanzierung darstellt. Hierbei ergibt sich der erste Teil, nämlich die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den **zahlungswirksamen** Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans; **insofern ergibt sich auch keine Möglichkeit, diese Ansätze durch Beschlüsse zu verändern.** Führend ist hier der Ergebnisplan; kommt es dort zu Veränderungen bei Ansätzen für zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen so werden die entsprechenden Ansätze im Finanzplan „automatisch“ mit angepasst.

Die erste wichtige Information enthält daher die Zeile 17; der hier ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt dar, welche Beträge zur Finanzierung der geplanten Investitionen **direkt** zur Verfügung stehen. Für 2016 sind dies ca. 6,9 Mio € (gegenüber lediglich ca. 1,0 Mio € für 2015), für 2017 ca. 6,1 Mio €.

Insgesamt ergibt sich für den Zeitraum von 2016-2020 ein Gesamtbetrag von ca. 48 Mio € für die Finanzierung von Investitionen.

Neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 26) (Zuweisungen, Grundstückserlöse, Beiträge und Rückflüsse aus gewährten Darlehen) der Finanzierung der Investitionen.

Diese sind im gesamten Planungszeitraum deutlich niedriger als in vergangenen Jahren. Das liegt daran, dass für die geplanten Investitionen kaum Zuweisungen gewährt werden (zumindest sind derzeit keine Bewilligungsbescheide in Aussicht gestellt) und dass derzeit, anders als in vergangenen Jahren, keine nennenswerten Grundstückserlöse eingeplant sind.

Zusammen mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen somit für 2016 bis 2020 ca. 57,5 Mio € (Zeilen 17 + 26) liquide Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

In Zeile 34 sind die Gesamtbeträge der geplanten Investitionen ausgewiesen:

Für 2016 sind dies rd. 32,8 Mio €, für 2017 sind es weitere 31,6 Mio €, in den Folgejahren derzeit deutlich weniger. Insgesamt enthält dieser Entwurf für den Gesamtplanungszeitraum von 2016 bis 2020 Investitionen in Höhe von rd. 109,4 Mio €.

Deutlich mehr als die Hälfte dieses Betrages (nämlich die eben von mir genannten 57,5 Mio €) können durch eigene Mittel finanziert werden; **aus meiner Sicht ein sehr beachtlicher Anteil.**

Ich möchte hierzu folgendes deutlich sagen:

- Jede der geplanten Investitionen ist notwendig und sichert die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Ich verweise hierzu auf die verteilte Liste der wesentlichen Investitionen. Die Notwendigkeit jeder einzelnen Investition kann im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen erläutert und beurteilt werden.
- Der hohe Eigenanteil ist nur durch die im Rahmen der Haushaltsklausur angesprochenen Ausschöpfung aller Konsolidierungspotentiale zu erreichen bzw. zu erhalten.
- Jeder Beschluss, der höhere Aufwendungen verursacht, reduziert den Eigenanteil zur Finanzierung von Investitionen und erhöht damit die notwendigen Kreditaufnahmen.

Denn die nicht durch den Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit finanzierten Investitionsauszahlungen müssen durch die Aufnahme von Krediten finanziert werden.

Für den jetzigen Entwurf sind diese in Zeile 37 dargestellt. Abzüglich der in Zeile 39 ausgewiesenen Tilgung bestehender Kredite ergibt sich in Zeile 41 der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Bei der Erstellung dieses Entwurfes wurde dieser Betrag durch kritische Überprüfung jeder einzelnen Anforderung bereits deutlich reduziert; dennoch ergeben sich für die Planjahre 2016 mit 16,9 Mio € und 2017 mit 22,8 Mio € erhebliche Beträge. Die mittelfristige Planung zeigt das Ziel: **die für 2019 und 2020 ausgewiesenen negativen Beträge führen zu einer tatsächlichen Nettotilgung und damit zu einem Abbau der Schulden.**

Wie bereits erwähnt, werden auch die Investitionen jetzt in den zuständigen Fachausschüssen beraten. Ich möchte an dieser Stelle deshalb nicht darauf eingehen; Der Hauptausschuss wird sich hiermit bei den abschließenden Beratungen befassen.

Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass auch für die Jahre 2016 und 2017 weitere erhebliche Investitionen für die Unterbringung von Asylbewerbern notwendig sind.

Lassen Sie mich zum Schluss zu den nun beginnenden Haushaltsberatungen folgendes sagen:

Die von mir eingangs genannten Ziele bei der Aufstellung dieses Entwurfes sind erreicht:

- **der Ergebnisplan ist für alle Jahre ausgeglichenen,**
- **im Finanzplan wird ein erheblicher Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen und damit kann**
- **ein erheblicher Teil der notwendigen Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden.**